

JACQUES GROSSKREUZ,
Wiss. Mit., Augsburg

THEMATIK:
SCHWIERIGKEITSGRAD:
BEARBEITUNGSZEIT:
HILFSMITTEL:

»Geschäfte in der Gründungsphase«

Vorgründungsgesellschaft, Vor-GmbH, Handelndenhaftung gem § 11 II GmbHG
Niveau einer Fortgeschrittenenübung
3 Stunden
Gesetzestext BGB, HGB, GmbHG

■ SACHVERHALT

Achim (A), Bastian (B) und Caesar (C) entschließen sich am 1. 1. eine GmbH zu gründen. Als Idee schwebt ihnen der Betrieb einer Druckerei vor. Sie vereinbaren, die GmbH mit einem Stammkapital von 25 000 € auszustatten, wobei A eine Stammeinlage von 15 000 € und B und C eine Stammeinlage von je 5 000 € übernehmen sollen. Zum Geschäftsführer der ABC-GmbH wollen sie Dagober (D) berufen. Die zur Gründung notwendigen Schritte wollen sie bald gemeinschaftlich umsetzen.

Noch vor Abschluss des Gesellschaftsvertrages schließt A mit Zustimmung seiner Kollegen am 1. 2. einen Kaufvertrag über eine Druckerpresse zum Preis von 12 000 € mit Emil (E) ab. Er tritt dabei im Namen der »ABC-GmbH in Gründung« auf.

Am 1. 3. wird der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet. D übernimmt, wie vorgesehen, seine Aufgaben als Geschäftsführer und wird mit Zustimmung aller Gesellschafter für die GmbH tätig. Unter anderem mietet er von Franziska (F) im Namen der »ABC-GmbH« Geschäftsräume an. Als monatlichen Mietzins vereinbaren sie 3 000 €, der in der Folgezeit nicht beglichen wird. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister ist zwar noch nicht erfolgt, wird aber von den Gesellschaftern und dem Geschäftsführer weiterhin verfolgt.

1. Gegen wen kann E Ansprüche geltend machen? Es ist davon auszugehen, dass die geplante Druckerei von A, B und C einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.
2. Gegen wen stehen F Ansprüche wegen der ausstehenden Mietzinszahlungen zu?

■ ABWANDLUNG

Am 1. 6. wird die ABC-GmbH in das Handelsregister eingetragen.

Wie wirkt sich dies auf die Ansprüche von E und F aus?